

Drucksachen-Nr. BR/154/2014	Datum 10.10.2014	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Sozialamt

Berichtsvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	20.11.2014

Inhalt:

Förderung der freien Wohlfahrtspflege für das Jahr 2015

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 573.548 €	Produktkonto 33110.531810 33110.531815 33110.531816 33110.531817 33110.531820	Haushaltsjahr 2015	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag: Landeszuweisung: 50.000 € Frauenhaus/ambulante Beratungsstelle 87.000 € KBS/BBS		

Der Ausschuss nimmt die Förderung von Projekten der freien Wohlfahrtspflege entsprechend der Aufstellung zur Kenntnis.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Frank Fillbrunn
Dezernent

Begründung:

Nach Maßgabe der Richtlinie über die Förderung der freien Wohlfahrtspflege (DS-Nr.: 111/2008) entscheidet der Landkreis Uckermark über die Bewilligung von Fördermitteln in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens unter Einbeziehung der aktuellen Haushaltslage.

Gefördert werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ambulante Dienste, sofern sie Aufgaben nach den Grundsätzen des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) leisten.

Der konkrete Verteilungsvorschlag für die im Haushaltsjahr 2015 zu fördernden Projekte soll nach dem mehrheitlichen Willen der Ausschussmitglieder dem ASGA noch im Jahr 2014 vorgelegt werden. Dieser Forderung wird mit dem vorliegenden Verteilungsvorschlag nachgekommen.

1 Allgemein

Die in den nachfolgend aufgeführten Fachplanungsbereichen genannten Projekte und Maßnahmen sind insbesondere für die Gewährleistung einer stabilen ambulanten sozialen Infrastruktur auf dem Gebiet des Landkreises Uckermark unabdingbar.

2 Fachplanungsbereich Altenhilfe

Der Fachplanungsbereich der Altenhilfe untergliederte sich in Demenzberatungsangebote und in Angebote im Sinne von § 45 c bzw. § 45 d SGB XI. Bei Letzterem beteiligt sich der Spitzenverband Bund der Pflegekassen mit einer Anteilsfinanzierung aus Mitteln des Ausgleichfonds.

Nach § 45 c SGB XI werden nach Landesrecht anerkannte niedrighschwellige Betreuungsangebote gefördert bzw. werden als förderungsfähig angesehen.

Gemäß § 45 d SGB XI können die Mittel des Ausgleichfonds auch zur Förderung und zum Auf- und Ausbau von Gruppen Ehrenamtlicher sowie sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen, die sich der Unterstützung, allgemeinen Betreuung und Entlastung der Pflegebedürftigen sowie deren Angehörigen widmen, genutzt werden.

Träger	Projekt	Förderung 2014 in €	Vorschlag 2015 in €
AWO Sozial- und Pflege gGmbH	Demenzberatung 2015	3.500	3.500
DRK KV UM Ost e. V.	Demenzberatungs- stelle Schwedt	7.000	7.000
Uckermärkischer Hospizverein e. V.	Ambulanter Hospizdienst	8.300	8.300
Gesamt:		18.800	18.800

Angebote nach § 45 c, d SGB XI

Träger	Projekt	Förderung 2014 in €	Vorschlag 2015 in €
DRK KV UM Ost e. V.	Betreuungsgruppe und Helferinnenkreis nach § 45 c SGB XI	6.000	6.000
ASB KV UM e. V.	Betreuungsgruppe und Helferinnenkreis nach § 45 c SGB XI	2.000	2.000
Johanniter-Unfall- Hilfe e. V.	Amb. Betreuungsgruppe und häuslicher Helferinnenkreis nach § 45 c SGB XI	12.238	12.238
AWO Sozial- und Pflege gGmbH	Niedr. Angebot für De- menzranke in PZ, TP (Gruppen- und Einzelbe- treuung) nach § 45 c SGB XI	4.750	4.750
DRK KV UM West/ Oberbarnim e. V.	Betreuung von Demenzkranken, Entlas- tung der Angehörigen nach § 45 c SGB XI	4.400	4.400
DRK KV UM West/ Oberbarnim WIR GmbH	Betreuungsgruppe für geistig behinderte Menschen nach § 45 c SGB XI	4.000	4.000
Diakoniestation Prenzlau e. V.	Betreuungsgruppe u. Helferinnenkreis für Demenzranke nach § 45 c SGB XI	2.500	2.500
AWO Sozial- und Pflege gGmbH	Beratung von Angehöri- gen Demenzkranker nach § 45 d SGB XI	1.750	1.750
Johanniter-Unfall- Hilfe e. V.	Kontaktstelle für pflegende Angehörige nach § 45 d SGB XI	27.010	27.010
AWO Ortsverein Schwedt e. V.	Demenzberatungsstelle, Betreuung von De- menzkranken nach § 45 c SGB XI	6.000	6.000
Gesamt:		70.648	70.648

Nach den o. g. Vorschriften des SGB XI können (und werden) die kreislichen Mittel mit den Mitteln der Pflegekasse verdoppelt werden. Die Förderung durch den Landkreis Uckermark ist zudem Voraussetzung für die Förderung durch die Pflegekasse.

3 Fachplanungsbereich Behindertenhilfe

In dem Jahr 2014 wurden insgesamt 146.900 € aus kreislichen Mitteln zur Verfügung gestellt, die sich wie folgt dargestellt verteilen:

- Niedrigschwellige Betreuungsangebote für abhängigkeitskranke Menschen i. H. v. 27.000 €,
- Familienentlastende Dienste i. H. v. 119.900 €.

Sowohl die Förderung der familienentlastenden Dienste als auch das aufgeführte niedrigschwellige Betreuungsangebot für Abhängigkeitskranke (Kontaktstelle) sollen weitergeführt werden. Eine Reduzierung des Fördervolumens wird daher nicht empfohlen. Diese Dienste leisten eine ambulante Versorgung nichterwerbsfähiger Menschen.

Träger	Projekt	Förderung 2014 in €	Vorschlag 2015 in €
EJF gAG	Niedrigschwellige Betreuung von Abhängigkeitskran- ken - Kontaktstelle	27.000	27.000
IG Frauen und Fa- milie Prenzlau e. V.	FED	13.500	13.500
EJF gAG	FED „Kraniche“	38.000	38.000
Lebenshilfe e. V.	FED	68.400	68.400
Gesamt:		146.900	146.900

4 Fachplanungsbereich zielgruppenübergreifende Dienste

Dem Fachplanungsbereich der zielgruppenübergreifenden Dienste sind verschiedene Projekte zugehörig, die den anderen Planungsbereichen inhaltlich eher nicht zuzuordnen sind.

In den vergangenen Jahren hat sich die Förderung der gelisteten Projekte bewährt. Aus diesem Grund wird empfohlen, das Fördervolumen aus 2014 unverändert in 2015 fortzusetzen.

Träger	Projekt	Förderung 2014 in €	Vorschlag 2015 in €
ASB KV UM e. V.	Migrationserst- beratung	3.500	3.500
Johanniter-Unfall- Hilfe e. V.	Migrationserst- beratung	11.000	11.000
Förderverein Selbst- hilfe Schwedt e. V.	Koordinator KOMM	10.500	10.500
AWO KV UM e. V.	REKIS	9.000	9.000

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	Tafelarbeit/ Suppenküche	8.000	8.000
AWO KV UM e. V.	Prenzlauer Tafel	8.000	8.000
Advent-Wohlfahrts-Werk Bbg. e. V.	Schutzhütte Schwedt	13.500	13.500
Gesamt:		63.500	63.500

5 Besonderheiten

5.1 Frauenhaus

Der Aufgabenbereich Frauenhaus wird durch zwei Träger und deren Angebote gedeckt. Zum einen durch den Träger EJF gAG mit dem Frauenhaus in Schwedt/Oder und zum anderen durch den Träger AWO KV Uckermark e. V. mit der ambulanten Beratungsstelle in Prenzlau. Beide Träger arbeiten kooperativ miteinander, um den in Not geratenen Frauen und ihren Kindern zu helfen.

Diese Hilfeangebote haben sich seither als Zufluchtsort, Schutzraum und Beratungseinrichtungen für Frauen und deren Kinder, die persönliche Gewalt erfahren haben und erleiden mussten, bewährt.

Träger	Förderung 2014 in €	Vorschlag 2015 in €
Kreismittel Gesamt:	17.700	17.700
dav. Frauenhaus Schwedt/Oder	8.850	8.850
dav. Beratungsstelle Prenzlau	8.850	8.850
zuzügl. Landesmittel	50.000	50.000
Gesamt:	67.700	67.700

5.2 Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatungsstellen werden auf der Grundlage von Vereinbarungen zwischen dem Landkreis Uckermark und den Trägern der Beratungsstellen gemäß der derzeit gültigen Richtlinie zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Uckermark finanziert. Die gelisteten Angebote der Schuldnerberatung sollen in 2015 unverändert finanziell unterstützt werden.

Träger	Förderung 2014 in €	Vorschlag 2015 in €
AWO KV UM e. V.	26.814	26.814
Johanniter Unfall Hilfe e. V.	21.462	21.462

DRK KV UM West/Oberbarnim e. V.	38.409	38.409
DRK KV UM Ost e. V.	43.315	43.315
Gesamt: dav. Jobcenter dav. Sozialamt	130.000 104.000 26.000	130.000 104.000 26.000

5.3 Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke (KBS) Beratungs- und Behandlungsstellen für Abhängigkeitskranke (BBS)

Ambulante KBS und BBS sind ein unverzichtbares Bindeglied in den Netzwerken zur Hilfe psychisch kranker Menschen bzw. der Suchtkrankenhilfe. Die zur Aufgabensicherung notwendigen finanziellen Mittel (Landes- und Kreismittel) sind vertraglich vereinbart. Die KBS und BBS sollen 2015 unverändert finanziell unterstützt werden.

Träger	Förderung 2014 in €	Vorschlag 2015 in €
MSZ UM gGmbH (BBS) dav. Sozialamt dav. Jobcenter	90.000 18.000 72.000	90.000 18.000 72.000
EJF gAG (BBS) dav. Sozialamt dav. Jobcenter	90.000 18.000 72.000	90.000 18.000 72.000
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (KBS) dav. Sozialamt dav. Jobcenter	67.500 13.500 54.000	67.500 13.500 54.000
Volkssolidarität KV UM e. V. (KBS) dav. Sozialamt dav. Jobcenter	67.500 13.500 54.000	67.500 13.500 54.000
Kreismittel Gesamt: dav. Sozialamt dav. Jobcenter	315.000 63.000 252.000	315.000 63.000 252.000
zuzügl. Landesmittel	87.000	87.000
Gesamt:	402.000	402.000

Vorbehaltlich der Antragstellungen soll die Fördermittelverteilung für 2015 wie folgt umgesetzt werden:

Fachplanungsbereich	Förderung 2014 in €	Vorschlag 2015 in €
Altenhilfe	89.448	89.448
Behindertenhilfe	146.900	146.900
Zielgruppenübergreifende Dienste	63.500	63.500
Zwischensumme:	299.848	299.848

Sonstiges:

Kreismittel Gesamt:	17.700	17.700
dav. Frauenhaus Schwedt/Oder	8.850	8.850
dav. Beratungsstelle Prenzlau	8.850	8.850
 zuzügl. Landesmittel	 50.000	 50.000

Vertragsmittel:

KBS/BBS	63.000	63.000
zuzügl. Landesmittel	87.000	87.000
zuzügl. Jobcenter	252.000	252.000
 Pflegestützpunkt Schwedt	 30.000	 30.000
Schuldnerberatung	26.000	26.000
zuzügl. Jobcenter	104.000	104.000
kreisliche Mittel (Sozialamt) gesamt:	436.548	436.548
Landesmittel gesamt:	137.000	137.000
Gesamt:	573.548	573.548
Mittel Jobcenter (nachrichtlich)	356.000	356.000